



Bundesbeschluss über die Genehmigung des Haager Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen

vom ...

[Vorentwurf]

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:

Art. 1

¹ Das Übereinkommen vom 30. Juni 2005 über Gerichtsstandsvereinbarungen (Übereinkommen) wird genehmigt.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, den Beitritt der Schweiz zum Übereinkommen zu erklären.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates:

Der Bundespräsident: ...

Der Bundeskanzler: Walter Thurnherr

SR

¹ SR 101

² BBl ...

